

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Patricia Knabenschuh 563 28 79 563 80 09 Patricia.Knabenschuh@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1825/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.11.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.11.2015</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.11.2015</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.12.2015</b>	<b>Integrationsrat</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.12.2015</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.12.2015</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.12.2015</b>	<b>Aussch. f. Finanzen, Beteiligungsst. u. Betriebsaussch. WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.12.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen"</b>		

### Grund der Vorlage

Mittelanmeldung 2016 für das Projekt „Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen“ / Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen“ für das Programmjahr 2016 zu.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift:

Dr. Kühn

## Begründung

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die „Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen“ wurde erstmals am 26.03.2007 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen (Drs.-Nr. VO/0108/07).

Der erste Bewilligungsbescheid des Landes aus dem Jahr 2008 konnte wegen der Haushaltslage der Stadt Wuppertal nicht umgesetzt werden. Erst das überarbeitete integrierte Stadtentwicklungskonzept vom 19.12.2011 (Drs.-Nr. VO/0859/11) konnte mit dem Bewilligungsbescheid vom 16.11.2011 und den folgenden Bewilligungen vom 17.12.2012 und 16.12.2013 wie geplant bis zum Abschluss der ersten Förderphase umgesetzt werden.

Für die zweite Förderphase hat der Rat in der Sitzung am 10.11.2014 (Drs.-Nr. VO/0654/14) die Aktualisierung des Handlungskonzeptes für die Jahre 2015 - 2022 einstimmig beschlossen. Der Grundförderantrag auf Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ für Oberbarmen/Wichlinghausen wurde am 29.09.2014 gestellt. Eine erste Bewilligung wird im Dezember 2015 erwartet. Dieser liegt eine zunächst reduzierte Maßnahmen-Anmeldung aus April 2015 zugrunde, die auch für die Haushaltsplan-Aufstellung 2016/2017 berücksichtigt wurde.

Die ersten Maßnahmen wurden termingerecht konkret geplant und zur Bewilligung bei der Bezirksregierung angemeldet. Mit Datum vom 01.07.2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf bereits den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn zur Ausschreibung des Quartiersbüros genehmigt. Die Ausschreibung erfolgte unmittelbar im Anschluss, so dass das Quartiersmanagement ab 01.01.2016 nahtlos fortgesetzt werden kann.

Das Gesamtvolumen der geplanten und förderfähigen Maßnahmen für den Förderzeitraum bis Mitte 2022 beträgt 15.852.689 €.

Bei Anerkennung aller förderfähigen Kosten beträgt die Fördersumme 13.059.566 €. Als Eigenanteil ergibt sich danach eine Summe von 2.793.123 €, die z. T. auch von Dritten erbracht werden soll.

Die Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 basiert auf dem Stand der Programm-Anmeldung 2015 und beinhaltet verschiedene Maßnahmen noch nicht bzw. in anderen Jahren.

Über eine Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan soll der hiermit vorgelegten aktualisierten Programmplanung Rechnung getragen werden; die Maßnahmen werden somit im Haushaltsplan 2016/2017 für den Zeitraum bis 2020 bedarfsgerecht veranschlagt.

Im Jahr 2015 wurden für das Stadterneuerungsprogramm (Umsetzung beginnend ab dem Jahr 2016) folgende Maßnahmen fristgerecht zu Förderung angemeldet:

Nr.	Maßnahme	Ausgaben	Fördermittel	Bemerkungen/ Veränderungen
1.1	Zugang Nordbahntrasse Germanenstr.	284.011 €	227.209 €	
1.2	Nordpark 4. Bauabschnitt	520.000 €	416.000 €	
2.1	Hof- und Fassadenprogramm	375.000 €	300.000 €	
3.7	Jugendeinrichtung an der Nordbahntrasse	429.388 €	343.510 €	

Nr.	Maßnahme	Ausgaben	Fördermittel	Bemerkungen/ Veränderungen
5.1	Quartiersmanagement	1.650.000 €	1.320.000 €	
5.2	Aktionen u Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	75.000 €	60.000 €	
5.3	Verfügungsfonds	900.000 €	720.000 €	
5.4	Evaluation	150.000 €	120.000 €	
<b>Die Maßnahmen unter Nr. 3.1, 3,2 und 3.6 wurden zur EFRE Förderung angemeldet (90 % Förderung)</b>				
3.1	Förderschule Kreuzstr. Neuordnung und Öffnung des Schulhofes	445.561 €	401.005 €	Kostenerhöhung um 60.345,97 € gegenüber der ersten Kalkulation
3.2	Neugestaltung des Schulhofes „ Diesterwegstr (bisheriger Titel: Berufskolleg Barmen/Europaschule Neubau) und Öffnung des Schulhofes	1.137.709 €	1.023.938 €	
3.6	Schule als Stadtteilzentrum "Umbau der alten Sporthalle zum Stadtteiltreff in der Gesamtschule Langerfeld“	2.790.889 €	2.511.800 €	Kostenerhöhung um 69.889,33 € gegenüber der ersten Kalkulation.
	<b>Summe</b>	<b>8.757.558 €</b>	<b>7.443.462 €</b>	

## Anlage

Für den Zeitraum 2016 – 2022 vorgesehene Teilmaßnahmen